

II-2704 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. Juni 1989

No. 1333/Y

Dringliche Anfrage
der Abgeordneten Dr. Pittermann
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres,
betreffend Gesetzmäßigkeit der Unterzeichnung des Wahlscheines
für Herrn Wilhelm Mandl.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben soeben erfahren, daß Zeitungsmeldungen, wonach Herr Bez. Schulinspektor Wilhelm Mandl aus Deutschlandsberg als Nachfolger für den aus dem Nationalrat ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Piffl vorgesehen ist, auf Tatsachen beruhen, da der Wahlschein für den Genannten in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates bereits eingelangt und dessen Angelobung unmittelbar bevorsteht.

Zeitungsmeldungen ist weiters zu entnehmen, daß Herr Wilhelm Mandl vom Landesparteipräsidium der ÖVP Steiermark nominiert wurde und sich auf der sogenannten Ergänzungsliste vom 9. Juni d. J. an fünfter Stelle befand.

Im Hinblick auf die zahlreichen Unklarheiten, die sich schon bisher im Zusammenhang mit der Nominierung eines Nachfolgers für den Abgeordneten Dr. Piffl ergeben haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Aus welchen rechtlichen und rechtspolitischen Gründen haben Sie die Unterzeichnung eines Wahlscheines für Dr. Krainer jun. abgelehnt?
- 2) Aus welchen Gründen haben Sie den Wahlschein für Herrn Mandl unterzeichnet?
- 3) Haben Sie im Zeitraum zwischen der Ablehnung der Unterzeichnung eines Wahlscheines für Dr. Krainer und der Unterzeichnung des Wahlscheines für Herrn Mandl Ihre Rechtsansicht zu den in Rede stehenden Fragen geändert?
- 4) Wenn ja: Aus welchen Erwägungen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, die Anfrage dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.